

Postulat für eine reduzierte MIV-Geschwindigkeit vom Maulbeerkreisel zum Lauitor

Franz Schori (SP), Thomas Hiltbold (Grüne/Junge Grüne) und Mitunterzeichnende

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, kontrollier- und durchsetzbare Massnahmen (Signalisation, Baugestaltung) zu prüfen, um die MIV-Geschwindigkeit auf der Einbahnachse vom Maulbeerkreisel zum Lauitor mindestens auf Tempo 30 zu reduzieren.

Begründung

Im Bereich des Bahnhofs ist die Seestrasse und die Bahnhofstrasse mit Tempo 30 signalisiert. Beim Maulbeerkreisel wird diese Höchstgeschwindigkeit aufgehoben – ein fatales Signal an die Autofahrenden, die Geschwindigkeit zu erhöhen.

Kurz nach dem Maulbeerkreisel folgt der stark frequentierte Fussgänger*innenstreifen von der Freienhofgasse ins Bälliz. An dieser Stelle wird es ein erstes Mal gefährlich, wenn Autos mit übersetzter Geschwindigkeit vorbeirauschen. 100 Meter weiter folgt der Übergang beim Freienhof, danach die Kurve in der Kreuzgasse.

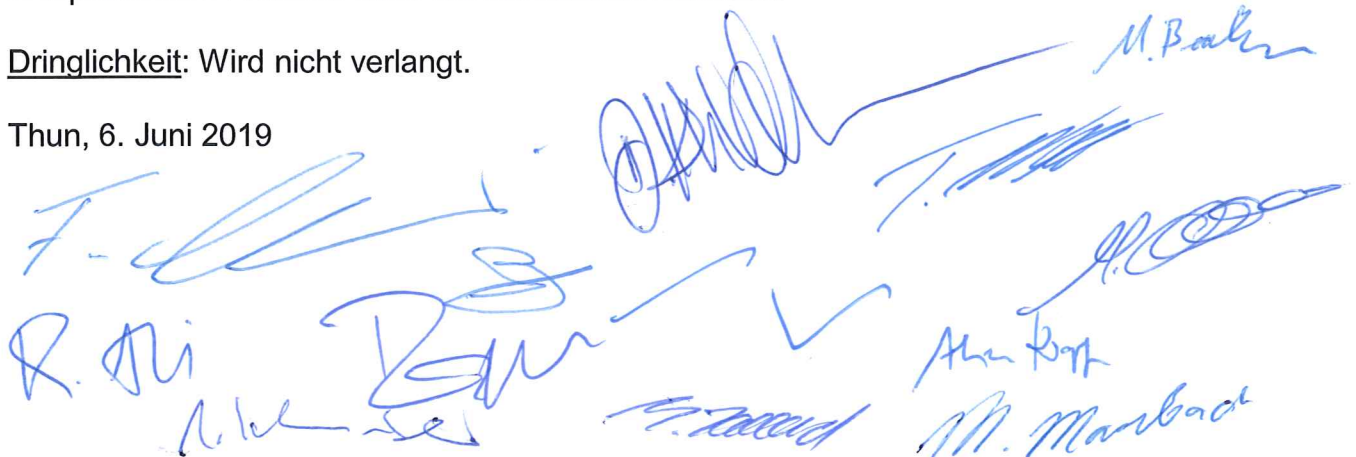
Seit der Einführung des Einbahnregimes ist festzustellen, dass häufig Autofahrende in dieser engen Kurve weit ausholen, weil sie nicht mit Gegenverkehr rechnen. Dies stellt besonders für Velofahrer*innen eine Gefahr dar, aber auch für den Fussverkehr, für irrtümlich durchfahrende Autofahrer*innen und ab Juli auch für Taxis.

Es handelt sich um einen relativ kurzen Abschnitt mit unter Umständen mehreren Stop-and-Go-Situationen. Mit einer Beschränkung der Geschwindigkeit kann nicht nur die Sicherheit erhöht, sondern auch der Verkehr verflüssigt werden. Die logische Fortsetzung der Fussgänger*innenzone am Bahnhof wäre eine Reduktion der maximal erlaubten Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer – oder sogar auf 20 Stundenkilometer.

Der Strassenabschnitt vom Maulbeerkreisel zum Lauitor gehört im Gesamtverkehrskonzept 2035 (GVK) zum „Basisnetz – Durchleiten“. Das GVK enthält die folgende Aussage zum „Basisnetz – Durchleiten“: „Die (gefährliche) Richtgeschwindigkeit beträgt 40 bis 45 km/h, in Ausnahmen z.B. bei starken flächig querenden Fussverkehrsströmen oder bei reduzierten Strassenquerschnitten 30 km/h (z.B. Innenstadtquerungen). Diese Richtgeschwindigkeit kann mit Signalisationen und/oder gestalterischen Massnahmen erreicht werden.“ Eine Temporeduktion vom Maulbeerkreisel zum Lauitor steht somit nicht im Widerspruch zum GVK, sondern entspricht dem Wortlaut mehr als die aktuelle Situation.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 6. Juni 2019



Handwritten signatures in blue ink, including names like M. Bahr, R. Schori, and M. Marbach.